

I. Nachtragshaushaltssatzung **der Gemeinde Friedrichsholm für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der			
Gesamtbetrag der Erträge	53.800,00	766.900,00	820.700,00
Gesamtbetr. der Aufwendungen	35.200,00	727.900,00	763.100,00
Jahresüberschuss	18.600,00	39.000,00	57.600,00
Jahresfehlbetrag		0,00	
2. im Finanzplan der			
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.700,00	747.000,00	791.700,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.200,00	705.500,00	727.700,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		6.400,00	17.400,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		29.200,00	103.500,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	von bisher	0,00 EUR auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher	0,00 EUR auf	0,00 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	2,17 VZ-Stellen auf	2,18 VZ-Stellen

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

§ 5

- unverändert -

24799 Friedrichsholm, 18.12.2025



Rathje
-Bürgermeister-